



**Informationen aus dem Lärmaktionsplan  
gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz**

**der Gemeinde Elztal vom Juli 2016**

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen und/oder**  
 **Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken**

Es handelt sich um

- die erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans**  
 **die Überprüfung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans aus dem Jahre .....**

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser Bericht in elektronischer Form an die LUBW ([laerm@lubw.bwl.de](mailto:laerm@lubw.bwl.de)) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen sind in ein gemeinsames Dokument einzubinden.

## **A. Allgemeine Angaben**

### **A.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind <sup>1)</sup>**

5.945 Einwohner (Stand: April 2016).

Die B 27 (Mosbach - Buchen) mit rd. 13.800 Kfz/24 h durchquert die Ortsteile Dallau und Neckarburken.

### **A.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde**

Gemeinde Elztal

### **A.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>2)</sup>**

§ 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

#### A.4 Geltende Grenzwerte <sup>3)</sup>

Übersicht Grenzwerte der LUBW: [www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50516/](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50516/)

Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:

[http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE\\_DE\\_DF3\\_v3.xls/manage\\_document](http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document)

## B. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen

### B.1 Bewertung der Ist-Situation

#### B.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten <sup>4)</sup>

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Personen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen	L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen
über 55 bis 60	205	über 50 bis 55	115
über 60 bis 65	105	über 55 bis 60	66
über 65 bis 70	65	über 60 bis 65	34
über 70 bis 75	26	über 65 bis 70	6
über 75	5	über 70	-

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Flächen und Wohnungen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen
über 55	0,87	321
über 65	0,30	73
über 75	0,05	4

#### B.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind <sup>5)</sup>

106 Bewohner Elztals erfahren Lärmbelastungen mit L<sub>Night</sub> > 55 dB(A)

#### B.1.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

- Hohes Verkehrsaufkommen auf den teilweise dicht bebauten Ortsdurchfahrten im Zuge der B 27

## B.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen

#### B.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärminderung

- Keine

#### B.2.2 Gesamtkosten der bisherigen Programme bzw. Maßnahmen <sup>6)</sup>

–

**B.2.3 Datum der Einführung (Beginn der Umsetzung der Maßnahmen) <sup>6)</sup>**

-

**B.2.4 Datum des geplanten Abschlusses <sup>6)</sup>**

-

**B.2.5 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen <sup>6)7)</sup>**

-

**B.3 Geplante Maßnahmen <sup>8)</sup>**

**B.3.1 Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre <sup>9)</sup>**

- Lärmindernder Fahrbahnbelag auf der B 27 in der OD Neckarburken
- Kurzfristig: Tempo 30-Begrenzung auf der B 27 in der OD Neckarburken
- Lärmarmer Fahrbahnbelag auf der B 27 in der OD Dallau
- Passiver Schallschutz an den Gebäuden an der B 27
- Nachtabschaltung der Lichtsignalanlagen an der B 27
- Lärmindernder Fahrbahnbelag auf der B 27 in der nördlichen Ortseinfahrt Dallau

**B.3.2 Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre <sup>9)</sup>**

-

**B.3.3 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung) <sup>10)</sup>**

1.400.000 €

**B.3.4 Datum der Verabschiedung bzw. der Überprüfung des Aktionsplans <sup>10)11)</sup>**

18.07.2016

**B.3.5 Falls es sich um die Überprüfung eines Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans <sup>12)</sup>**

**B.3.6 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung <sup>10)</sup>**

31.12.2020

### B.3.7 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen <sup>7)10)</sup>

366

### B.3.8 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen <sup>13)</sup>

- Instandhaltung und Erneuerung der lärmindernden Fahrbahnbeläge auf der B 27

### B.3.9 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans <sup>14)</sup>

Anzahl Betroffener mit Überschreitung des Auslösewerts

## C. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken

### C.1 Bewertung der Ist-Situation

#### C.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten <sup>4)</sup>

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Haupteisenbahnstrecken** belasteten Personen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Personen – Haupteisenbahnstrecken	L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Personen – Haupteisenbahnstrecken
über 55 bis 60		über 50 bis 55	
über 60 bis 65		über 55 bis 60	
über 65 bis 70		über 60 bis 65	
über 70 bis 75		über 65 bis 70	
über 75		über 70	

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Haupteisenbahnstrecken** belasteten Flächen und Wohnungen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen
über 55		
über 65		
über 75		

#### C.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind <sup>5)</sup>

--

#### C.1.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

--

## C.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen

### C.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärminderung

### C.2.2 Gesamtkosten der bisherigen Programme bzw. Maßnahmen <sup>6)</sup>

### C.2.3 Datum der Einführung (Beginn der Umsetzung der Maßnahmen) <sup>6)</sup>

### C.2.4 Datum des geplanten Abschlusses <sup>6)</sup>

### C.2.5 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen <sup>6)7)</sup>

## C.3 Geplante Maßnahmen <sup>8)</sup>

### C.3.1 Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre <sup>9)</sup>

### C.3.2 Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre <sup>9)</sup>

### C.3.3 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung) <sup>10)</sup>

### C.3.4 Datum der Verabschiedung bzw. der Überprüfung des Aktionsplans <sup>10)11)</sup>

### C.3.5 Falls es sich um die Überprüfung eines Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans <sup>12)</sup>

### C.3.6 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung <sup>10)</sup>

**C.3.7 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen <sup>7)10)</sup>**

**C.3.8 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen <sup>13)</sup>**

**C.3.9 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans <sup>14)</sup>**

**D. Ergänzende Angaben**

**D.1 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Öffentliche Anhörungen (tabellarische Zusammenfassung) <sup>15)</sup>**

Bekanntmachung der Aufstellung: 13.06.2014  
Öffentliche Auslegung Aktionsplan-Entwurf: 04.01. – 05.02.2016  
Abwägung der Anregungen im Gemeinderat: 18.07.2016

**D.2 Weitere finanzielle Informationen <sup>16)</sup>**

**D.3 Link zum Aktionsplan im Internet**

<http://www.Elztal.de>

Elztal, 18.07.2016



The image shows a circular official stamp of the community of Elztal. The stamp contains the text 'GEMEINSCHAFT' at the top and 'ELZTAL' at the bottom, with a central emblem. A handwritten signature in blue ink is written over the stamp, and a horizontal line extends from the end of the signature to the right.

## Erläuterungen zum Ausfüllen des Musterberichts

- 1) Einwohnerzahl der Gemeinde, ihre räumliche Gliederung und ihre Lage zu Hauptverkehrsstraßen bzw. Haupteisenbahnstrecken; allgemeine Beschreibung zu Lage, Größe und Verkehrsaufkommen der Hauptverkehrsstraßen oder Haupteisenbahnstrecken.  
Sonstige Straßen, Eisenbahnstrecken oder weitere Lärmquellen, die auf die Gemeinde einwirken, können ergänzend genannt werden.
- 2) Der rechtliche Hintergrund ist mit dem Verweis auf § 47d BImSchG abschließend genannt. Weitere Eintragungen der Gemeinde sind nicht erforderlich.
- 3) Die geltenden Grenzwerte sind mit dem Verweis auf die „Übersicht Grenzwerte“ der LUBW sowie auf die von Deutschland an die EU-Kommission gemeldeten Grenzwerte abschließend genannt. Weitere Eintragungen der Gemeinde sind nicht erforderlich.
- 4) Die Daten sind in den Lärmkarten und der Betroffenheitsstatistik der Lärmkartierung 2012 enthalten.  
Soweit die Lärmkarten im Rahmen der Lärmaktionsplanung durch die Gemeinde aktualisiert oder ergänzt wurden, sind diese Zahlen heranzuziehen.  
Die Ergebnisse der Lärmkartierung 2012 sind verfügbar oder verlinkt unter [www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/218083/](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/218083/).
- 5) Bewertung unter Beachtung der im Abschnitt A des sogenannten „Kooperationserlass - Lärmaktionsplanung“ des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg vom 23.03.2012 genannten Werte ([www.mvi.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/115538/](http://www.mvi.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/115538/)). Danach sind auf jeden Fall Bereiche mit folgenden Lärmbelastungen einzubeziehen:  $L_{DEN} > 65$  dB(A) oder  $L_{Night} > 55$  dB(A). Vordringlicher Handlungsbedarf besteht in Bereichen mit sehr hohen Lärmbelastungen ( $L_{DEN} > 70$  dB(A) oder  $L_{Night} > 60$  dB(A)).  
Die Bewertung soll ferner darauf eingehen, ob Personen in ehemals ruhigen Gebieten leben, die erst später verlärmert wurden, ob eine Förderung von Schallschutzfenstern gewährt wurde, ob diese ggf. abgelehnt wurde, oder ob andere lärmrelevante Informationen vorliegen.
- 6) Die Angaben zu den Punkten B.2.2 bis B.2.5 und C.2.2 bis C.2.5 werden von der LUBW für die Berichterstattung in elektronische Erfassungsformulare der EU-Kommission übertragen. In diese Felder bitte nur jeweils eine Zahl bzw. ein Datum eintragen.
- 7) Summe aller entlasteten Personen, ohne Aufschlüsselung nach Maßnahmen oder Pegelbändern.
- 8) Abschnitt B.3 und C.3 müssen insbesondere dann bearbeitet werden, wenn die Lärmkartierung betroffene Einwohner in folgenden Pegelklassen ausweist:  $L_{DEN} > 65$  dB(A) oder  $L_{Night} > 55$  dB(A).  
Weitergehende Informationen zur Vorgehensweise bei der Lärmaktionsplanung sind dem unter <sup>5)</sup> erwähnten „Kooperationserlass - Lärmaktionsplanung“ des MVI zu entnehmen.
- 9) Hier sind die Maßnahmen des Lärmaktionsplans in Kurzfassung zu nennen.
- 10) Die Angaben zu den Punkten B.3.3, B.3.4, B.3.6 und B.3.7 sowie C.3.3, C.3.4, C.3.6 und C.3.7 werden von der LUBW für die Berichterstattung in elektronische Erfassungsformulare der EU-Kommission übertragen. In diese Felder bitte nur jeweils eine Zahl bzw. ein Datum eintragen.
- 11) Bitte das jüngste Datum der abschließenden Beschlussfassung der erstmaligen Aufstellung, Ergänzung, Überprüfung oder Überarbeitung des Lärmaktionsplans eintragen.
- 12) Bitte das Ergebnis der Überprüfung einschließlich Erläuterung eintragen. Dies gilt insbesondere in den Fällen, bei denen eine Überprüfung ergab, dass eine Überarbeitung des Lärmaktionsplans nicht erforderlich ist.
- 13) Maßnahmen, die über einen Realisierungszeitraum von fünf Jahren hinausreichen.
- 14) Bitte Kriterien anführen, anhand derer die Durchführung und die Ergebnisse des Lärmaktionsplans bei dessen Überprüfung bewertet werden können. Beispielsweise kann hierfür die Wirksamkeit der Maßnahmen herangezogen werden (z.B. Lärmpegelminderung, Minderung der Zahl der Betroffenen, und anderes).
- 15) Bitte in Kurzform (tabellarische Zusammenfassung mit Datumsangabe) die Mitwirkung der Öffentlichkeit sowie das Ergebnis der öffentlichen Anhörungen darstellen. Bitte keine separaten Dateien oder Dokumente beifügen; die EU-Berichtsstruktur sieht nur ein Dokument je Gemeinde vor.
- 16) Hier können Kosten-Nutzen-Analysen oder Kostenwirksamkeitsanalysen angeführt werden